



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

v. Tr.: Die Militärverhältnisse Großbritanniens. 3. : Die Offiziere.- Das  
indische Heer.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

begegneten. In der Gesamtheit wiederholten sie nur die Anerkennung von der Nothwendigkeit solcher Reformen mit dem seit 1815 gewohnten Beisage, daß der geeignete Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen sei. Etwas Positives, wie geartet man sich in den leitenden Kreisen eine Bundesreform oder Ausbildung der Bundesverfassung denke, nach welchen Principien sie in Aussicht genommen werden könne, welches endlich der dafür geeignete Zeitpunkt sein werde — etwas derartig Positives verlautete von keiner Ministerbank. In wahrhafter Harmonie erklang dagegen im Süden, wie im Norden die Versicherung, daß an eine Vertretung des deutschen Volkes bei Behandlung der politischen und Bundesfragen nicht entfernt zu denken sei. Denn dies setze eine legislative und vollziehende Gewalt an der Spitze des Bundestags voraus, welcher doch jeder gewissenhafte Minister jedes Einzelstaates entgegen treten müsse, weil dadurch das monarchische Princip herabgewürdigt werde. Mit den vollendeten, in Angriff genommenen, vorbereiteten Einigungen auf materiellem Gebiete solle man sich genügen lassen. Ehre, Ruhe und Frieden habe der deutsche Bund den deutschen Völkern geschaffen und erhalten. Nur der deutsche Pessimismus verringere die Achtung des Auslandes vor dem deutschen Bunde. — Natürlich nehmen auch wir uns solche Ministerworte zu Herzen und wollen im Vorhergehenden nur das Nach- und Nebeneinander der Bundesreformfrage mit den von Baiern gestellten Anträgen, durch deren Verwirklichung „die lauter werdende Unzufriedenheit in der Nation auch ohne Bundesreform zu beseitigen“ ist, übersichtlich vorgeführt haben.

### Die Militärverhältnisse Großbritanniens.

3.

Die Offiziere. — Das indische Heer.

Bekanntlich kaufen die Offiziere der königlichen Armee ihre Stellen bis inclusive der eines Oberstlieutenants; die eines Obersten, Generalmajors und weiter aufwärts werden von der Königin unentgeltlich verliehen. Man hat zweierlei Gründe für Beibehaltung dieses Systemes angeführt: der erste und wichtigste ist, nur vermögende Leute als Offiziere im Heere zu haben, da trotz des hohen Gehalts die niederen Grade nicht ohne Zuschuß existiren können; der zweite ist, daß man annimmt, die Söhne vermögender Leute

müßten auch immer wohl erzogen und gebildet sein, — der sehr lebhaft empfundene Nebengrund, die jüngern Söhne der Aristokratie anständig zu versorgen und ihnen eine Carrière zu eröffnen, ist von den Vertheidigern dieses Systemes selbst nie ausgesprochen worden.

Gründe dagegen gibt es unzählige, — das militärische Verdienst des Armen muß vor dem Reichthum unfähiger Menschen zurückstehen; militärische Studien werden vernachlässigt, denn sie helfen zu nichts; das Avancement verdienter Unteroffiziere zu Offizieren ist beinahe unmöglich, wird auch von diesen nicht angestrebt, höchstens ist es ein Quartiermeisterposten, den sie wünschen, weil ihnen dieser die Mittel gibt, standesgemäß zu leben, was bei einer bloßen Ensignstelle kaum der Fall sein dürfte.

Will ein junger Mann Offizier werden, so wendet er sich zuvörderst, unterstützt von Empfehlungen seiner Familie und Freunde, an den Commandanten des Regimentes, bei dem er eintreten will. Befürwortet dieser sein Gesuch, so wendet er sich nunmehr mit einem Schreiben an die Horseguards, das Kriegsministerium und Obercommando in London, und erlegt die Summe für die Stelle eines Cornets oder Ensigns bei einem Regimentsagenten. Diese beträgt bei der Infanterie, wie erwähnt, 450, bei der Reiterei 840, bei den Gardes 1200 Pf. St.; dann wird der Aspirant der Königin zur Anstellung vorgeschlagen, und wenn dies von ihr genehmigt, erhält er sein Anstellungsdecret und wird dasselbe in der Zeitung bekannt gemacht. Nunmehr tritt der neue Cornet oder Ensign — eine Stellung, die der des deutschen Fähndrichs oder Unterlieutenants entspricht — in das Regiment, ohne nur eine Idee vom Dienste oder militärischen Verhältnissen zu haben. Zwar verlangt das Reglement, daß er sich einem Examen unterziehe, welches vor einer Comission bestehend aus dem ältesten Major und zwei Capitäns abgelegt wird, aber die militärwissenschaftliche Bildung dieser Herren umfaßt in der Regel auch nicht viel mehr als Innehaben des Dienstreglements und der Vorschriften zum Exerciren, und diejenigen, welche wirklich militärische Kenntnisse besitzen, sind zu den Stäben commandirt. Sei dem aber wie ihm wolle, bisher ist noch kein Beispiel vorgekommen, daß ein Aspirant das Examen nicht bestanden hätte. Dem Adjutanten und unter dessen Oberaufsicht dem Sergeantmajor fällt es anheim, den neuen Offizier einzuüben und mit seinen Dienstpflichten bekannt zu machen. Kann er im Regiment einen Zug führen, die Wachtparade stellen und einem Kriegsgericht als Richter beiwohnen, so wird er für vollständig ausgebildet angesehen. Hat er vier Jahre in dieser Charge gedient, so erlaubt ihm das Reglement — doch wird an dieser Bestimmung fast nie festgehalten — sich eine Lieutenantsstelle zu kaufen. Ist er nicht der älteste in seinem Regiment, so sucht er eine solche in einem andern, ja — mit Ausnahme der Artillerie und Ingenieurcorps — in einer

andern Waffengattung. In diesem Falle zahlt er die Differenz des Preises an den Regimentsagenten, selten aber wird er in den Besitz einer höhern Stelle gelangen können, ohne sich mit dem, der sie bekleidet, verglichen d. h. ihm eine Summe gezahlt zu haben, die den vom Reglement bestimmten Preis bei weitem übersteigt. Es ist dies zwar illegal und streng verboten, doch sehr schwer zu controliren und kommt leider nur zu häufig vor. Bei diesem Avancement wird der Offizier einem etwas schwierigern Examen unterworfen, das sich namentlich über alle Dienstverhältnisse erstreckt.

Was wir hier von den Prüfungen sagten, bezieht sich natürlich bloß auf Militärwissenschaften; denn im Uebrigen wird man selten eine Armee finden, deren Offiziere so viele Sprachkenntnisse und so viel weltmännische Bildung haben als eben in England, und mehrentheils haben sie beides in fremden Ländern selbst gesammelt und nicht aus Büchern gelernt.

Der Arme, oder der, welcher während seiner Dienstzeit sein Privatvermögen verlor, ist bei diesem System freilich übel daran, er kann sich keine höhere Stelle kaufen, bleibt in der seinigen und kommt nicht vorwärts, wäre er auch der tüchtigste Militär; er muß sehen, wie ihn nach und nach alle vom Glück mehr begünstigten jüngeren Offiziere überspringen, und nur der Gnade der Königin hat er es zu danken, wenn er without purchase — ohne Kauf — avancirt, wenn er mithin auf außerordentlichem Wege das erreicht, was der französische Offizier so wie der deutsche für ein wohlverdientes Recht hält.

Dazu kommt aber noch ein Umstand, der das System für uns ganz besonders verlegend erscheinen läßt, der Umstand nämlich, daß die Offiziere der Haushaltstruppen, also der drei Gardékürassier- und Grenadierregimenter, die ihre Patente allerdings viel theurer bezahlen, auch einen um zwei Grade höhern Rang haben, als die der Linie, daß also ein Ensign in erstern so viel ist als ein Capitän in der letztern, und daß er diesen Rang und die Stellung auch wirklich erhält, so wie er zur Linie übertritt. Stand er nur eine Zeit lang als solcher bei dieser Truppe, so läßt er sich, wenn er Empfehlungen und Geldmittel hat, gegen Bezahlung des Kaufgeldes in die Garde zurückversetzen, und hat so mit einem Male den Rang eines Oberstlieutenants, ohne je Lieutenant oder Major gewesen zu sein — fürwahr eine der Familie und dem Reichthum gemachte Concession, die auf dem Continent in jeziger Zeit unerhört und in Deutschland gradezu undenkbar wäre!

Bei solchen Verhältnissen kann man sich nicht wundern, wenn z. B. der später berühmt gewordene Herzog von Wellington nach sechsjähriger Dienstzeit Oberst war, ohne einem einzigen Feldzug beigewohnt zu haben. War er wie die meisten alten Generale ein eifriger Vertheidiger dieses Systems, so beginnt man jetzt die vielen Nachtheile desselben einzusehen; namentlich geht das Streben des Herzogs von Cambridge dahin, eine größere militärwissenschaft-

liche Bildung zu erzielen; einen Vermögensausweis der Aspiranten wird man aber immer verlangen müssen, sonst kann ein junger Offizier nicht auskommen, muß in Verlegenheiten gerathen und infolge dessen sehr rasch in ein Schuldgefängniß wandern. Kein Oberst nimmt jetzt einen Aspiranten, der nicht außer dem Gelde, welches er zum Kaufe der Stelle bedarf, noch Zuschuß von zu Haus erhält oder Privatvermögen hat. In der Gardécavalerie ist das Dienen so enorm theuer, daß es immer mehre Vacanzen gibt, weil sich nicht genug junge Leute finden, welche für ihr schweres Geld auch noch das Joch des Dienstes, denn ein Joch ist der Dienst dem Engländer meistentheils, auf sich laden wollen.

Die Commandanten der Regimenter sind die Oberstlieutenants, die Obersten beziehen, wie bemerkt, nur den Gehalt ihrer Stelle und sind Brigadiers oder Generale, verbinden also nicht nur zwei Chargen, sondern beziehen auch die Gehalte derselben in einer Person, ja es kommt vor, daß berühmte Generale Oberst von drei Regimentern und als solche besoldet sind; so war es Wellington von einem Leibgarde-, einem Grenadiergarde-, und vom 33. Infanterieregiment.

Daß dies System das Heer nicht wenig vertheuert, liegt auf der Hand; entweder der Oberst ist bei seinem Regiment nöthig, und dann muß er es befehligen, oder er ist es nicht, dann kann die ganze Stelle, folglich der Gehalt für dieselbe, dem Staat erspart werden.

Bei der Artillerie und den Ingenieurs stellt sich das Verhältniß anders heraus. Hier sind technische Kenntnisse unerlässlich, deshalb werden die Aspiranten in der Artillerieschule erzogen und müssen schwere Examen bestehen, ehe sie zu einer Offizierstelle gelangen. Man kann dieser Waffe weder Tüchtigkeit, noch Gelehrsamkeit, noch Erfahrung absprechen, und die Offiziere derselben können sich mit den besten jeder andern Armee messen.

Der englische Offizier ist ohne Ausnahme Gentleman, wenigstens insofern, als das Wort den Gegensatz gegen die ärmern, niedrigern Classen bezeichnet. Die Soldaten, in der Regel aus den niedrigsten Volksschichten angeworben, blicken nicht weil er Offizier, sondern eben weil er Gentleman ist, mit Achtung und Ehrfurcht auf ihn. Der Offizier seinerseits empfindet in der Regel wenig Theilnahme für das Wohl oder Wehe seiner Mannschaften; er sieht sie fast nur beim Dienste, redet beinahe niemals mit ihnen, ja er hat selbst mit ihrer militärischen Ausbildung nichts zu thun, da diese dem Unteroffizier, dem drill sergeant, einzig und allein obliegt. Die Vorgänge im Krimfeldzuge beweisen das Gesagte zur Genüge; noch mehr aber sprechen dafür der in der Times kürzlich zur Sprache gekommene üble Gesundheitszustand der Truppen und die häufigen Todesfälle in den Regimentern, welche in Kasernen liegen. Kein Offizier ist auf die Idee gekommen, dem Grunde dieses

Uebels nachzuforschen, ja es nur als ein solches zu betrachten, und doch haben Berechnungen bewiesen, daß bei der Linie jährlich zehn, bei der Garde zwanzig vom Tausend sterben, daß die Ursachen hierzu wesentlich in der schlechten Lüftung der Kasernen, in der sehr nahrhaften, aber ewig gleichmäßigen Kost (gekochtes Rindfleisch mit Gemüse) und dabei im Mangel tüchtiger Leibesbewegung liegt, denn nur in seltenen Fällen exercirt der Soldat über eine Stunde des Tages, und die Kaserne darf er nur von 4 bis 9 Uhr des Abends verlassen, wo er, anstatt sich Bewegung zu machen, mehrentheils in Wirthshäusern sitzt.

Im Kriege leuchtet der englische Offizier seinen Soldaten immer als glänzendes Beispiel der Tapferkeit voran, das liegt in seinem natürlichen Muthe, in seiner Eigenschaft als Gentleman; sie aber geschickt führen, so führen, daß ein möglichst großer Vortheil mit möglichst wenig Opfern erkaufte wird, das versteht er selten — wer sollte es ihm auch lehren? Der letzte Sturm auf Sebastopol, die Schlacht bei Balaklava sind Beweis genug für das Gesagte. Erst jetzt, ganz in neuerer Zeit, finden wir einen Offizier in Indien, der wirklich manövriert und dies versteht, es ist dies der Oberst Franks, sein Marsch von Gorrakpur nach dem Königreich Audh im März dieses Jahres legt Zeugniß dafür ab.

Die Disciplin ist auch bei den Offizieren, so lange sie unter den Waffen stehen, außerordentlich streng, da dürfen sie sich in der Kleidung keine fancies erlauben, sondern müssen streng nach dem Reglement gekleidet sein; anders ist es außer Dienst, da werden Vatermörder getragen, leichte Halstücher ersetzen die Binden, ohne daß darüber etwas gesagt wird, ja der Anzug bei Tische ist von der Art, daß er, leicht und bequem, viele phantastische Ausschmückungen gestattet.

Die Einrichtung des Offizierisches — Mess genannt — ist eine so eigenthümliche und vorzügliche, daß es nicht unangemessen erscheinen wird, hier näher auf dieselbe einzugehen. Jedes Offiziercorps eines Regimentes der britischen Armee hat innerhalb der Kasernen oder Baracken ein Etablissement, im Lager ein großes Zelt, in dem es vereint speist, und wo auch sonst allen Anforderungen genügt wird, die ein Engländer an ein Clubhouse zu machen gewohnt ist, und deren sind nicht wenige. Jede solche Mess hält ein Speisewirth, der den Namen Messman führt. Er steht unter Aufsicht des Messcomités, das aus drei Offizieren zusammengesetzt ist, und welches den Accord mit jenem abzuschließen und für dessen pünktliche Erfüllung Sorge zu tragen hat. Das Speisezimmer besteht in der Regel aus einem eleganten Salon und mehren Nebenstuben, welche letztern als Sprech- und Spielzimmer und als Garderobe benutzt werden. Keinem Offizier ist es gestattet, den Salon bewaffnet zu betreten, keiner darf darin eine Meldung abstaten oder empfangen, oder Be-

fehle ertheilen, bei Tafel selbst darf nie vom Dienste gesprochen werden. Jede Woche wird ein Tischpräsident, ebenso ein Vicepräsident ohne Ansehen des Ranges gewählt, welche während des Diners oben und unten an der Tafel sitzen, und sowol auf anständiges Benehmen der Anwesenden ohne Berücksichtigung der dienstlichen Stellung derselben zu sehen, als auch der Dienerschaft ausschließlich die nöthigen Weisungen zu ertheilen haben. Kein Offizier darf ohne ihre Erlaubniß aufstehen oder die Tafel verlassen, keiner vor der von ihnen zu bestimmenden Zeit eine Cigarre anzünden, — jeder muß sich ihren Weisungen unbedingt fügen.

Der Preis des Couverts ist in der Regel zwei, bisweilen drei Schilling. Wein und Bier werden extra bezahlt. Das Diner wird nach englischer Sitte servirt d. h. sämmtliche Fleischspeisen kommen in Schüsseln, die mit plattirten Metalldeckeln bedeckt sind, gleichzeitig auf den Tisch und werden systematisch geordnet aufgestellt. Auf einen Wink des Präsidenten nehmen die Diener die Deckel ab, und jeder Offizier, vor dem ein Braten oder gekochtes Fleisch steht, hat dies zu tranchiren, die Stücke auf einzelne Teller zu legen, mit etwas Sauce zu begießen und durch den hinter seinem Stuhle stehenden Diener, dem, der davon verlangt, zu überschießen. Demnach wird alles Fleisch gleichzeitig tranchirt, und jeder Anwesende kann selbst bestimmen, welche Gerichte und in welcher Reihenfolge er davon essen will; die Gemüse bestehen in Grünem (cabbages) und Kartoffeln, die geschält auf den Tisch kommen. Ist niemand mehr, so läßt der Präsident die Teller wechseln und die Fleischgerichte wegnehmen und in derselben Weise, wie oben geschildert, bringen die Diener Puddings und Mehlspeisen, die ebenso getheilt und herungereicht werden. Sind auch diese wieder weggeräumt, so erscheinen Käse und Früchte auf der Tafel. Sieht der Präsident, daß niemand mehr ißt, so erhebt er sich, ergreift sein Glas, und alle Anwesenden thun dasselbe. „Gentlemen, the Queen“ — Meine Herren, die Königin — ruft er. — „The Queen“ antworten alle und leeren dann ein Glas Wein auf die Gesundheit ihrer Kriegsherrin. Wo auch immer englische Offiziere zusammen essen, ob in Europa, Indien oder Australien, die Sitte bleibt dieselbe, und die drei Offiziere einer Compagnie erhalten jährlich 25 Livres Weingeld, um sie aufrecht zu erhalten, ohne deshalb selbst in Unkosten zu gerathen. Ist dies geschehen, so setzen sich alle Anwesende wieder, das Tischtuch wird weggenommen, die etwa anwesenden Damen gehen in die Nebenzimmer, während die Herren noch Wein trinken und rauchen. Bei Tische wird meist Sherry oder Portwein getrunken. Die Sitte des Anstoßens mit den Gläsern findet nicht statt. Will man auf die Gesundheit eines der Anwesenden trinken, so schenkt man sein Glas voll, gibt die Flasche einem Diener mit dem Bedeuten, zu dem und dem Herrn zu gehen, ihm sein Glas vollzuschenken, und um die Ehre zu bitten, ein Glas

auf seine Gesundheit leeren zu dürfen. Der so Aufgeförderte verneigt sich dann gegen den erstern, und beide trinken ihre Gläser aus. Es kann nicht fehlen, daß diese Sitte ihre großen Schattenseiten hat. Ist nämlich ein Gast in der Meß, so wird jeder der Anwesenden ein Glas auf dessen Gesundheit trinken wollen, und sind auch nur 30 Personen bei Tafel, so ist es immerhin eine gute Aufgabe, in Zeit von 1½ Stunde ebenso viele Gläser Sherry zu leeren; ausgetrunken muß werden und man kann sich nur dadurch helfen, daß man sein Glas halbvoll schenkt.

Während des Diners müssen alle Offiziere in Uniform erscheinen, und ist dafür eine besondere Art derselben vorgeschrieben; es sind dies Jacken von der Farbe der Uniform mit goldenen Knöpfen oder Treppen verziert, darunter bei der Infanterie eine weiße Weste und die Schärpe; bei der Artillerie, Reiterei und den Jägern wird die Cartouche darüber getragen.

Wir sagten, daß die Meß den Offizieren überhaupt das Gast- und Clubhaus ersetzen solle. Zu diesem Zweck ist es auch gestattet, daß man außer der Dinerzeit (Abends 6 Uhr) daselbst verweilt; von früh 9 bis 1 Uhr steht stets das Frühstück auf der Tafel. Es gibt da kaltes Fleisch, Eier, Beefsteak, Käse, Thee und Kaffee, man langt nach Belieben zu, und zahlt dafür 1 Schilling. So ist zu verhältnißmäßig billigen Preisen für den nothwendigen Lebensunterhalt möglichst gesorgt, und es wird mit Recht den Meßanstalten der Armee seitens des Obercommandos die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Jedes Regiment sucht die seinige so comfortable als möglich einzurichten, einige derselben, namentlich die der Garden und die der Cavalerie sind wahrhaft luxuriös ausgestattet, und es gibt mehre dergleichen, wo von Silber gespeist wird. Dem Wirth oder Castellan werden täglich die nöthigen Soldaten zur Aufwartung und Arbeit commandirt, und da ihm so das Halten zahlreicher Dienerschaft erspart wird, kann er recht gut bestehen, um so mehr, da er auch nicht für Heizung und Geschirr oder Tafelwäsche zu sorgen hat. Die Meßleute marschiren in der Regel mit dem Regimente von einer Station zur andern, und die Offiziere leben, wo sie auch sein mögen, nach den Sitten ihrer Heimath.

Der Regimentscommandant besitzt eine Strafgewalt über seine Offiziere durchaus nicht, er darf keinem derselben ohne Autorisation auch nur einen öffentlichen Verweis geben. Hat ein Offizier sich eines Dienstvergehens schuldig gemacht, so wird er zwar arretirt, muß aber vor ein Districtskriegsgericht (district court martial) gestellt werden, welches dann seine Bestrafung ausspricht, oder seine Freilassung bewirkt. Man sieht hieraus, die Offiziere sind der Willkür ihrer Vorgesetzten durchaus nicht Preis gegeben. In vielen andern Armeen geht man zu sehr von dem Grundsatz aus, „gleiche Brüder gleiche Klappen“ und glaubt die Disciplin durch ein überstrenges, oft rücksichtsloses Verfahren gegen die Offiziere bei vorkommenden Fehlern oder Ver-

gehen zu stützen, ein in jeder Beziehung verfehltes System. Soll es den Soldaten zeigen, daß die Disciplinargesetze für alle und gegen alle gleichmäßig in Anwendung gebracht werden, so hat andererseits dies den großen Nachtheil, daß es der Autorität des bestrafte[n] Offiziers schadet, und kommen Arreturen der Art in einem Regimente öfters vor, so wird das ganze Offizierscorps dadurch herabgesetzt. Sollen Offiziere durch Bestrafungen auf dem Wege der Pflicht erhalten werden, so ist dies sehr traurig, — der Offizierstand ist der der Ehre, und nur durch diese muß auf denselben eingewirkt werden. Offiziere aber wegen bloßer Dienst- oder Exercierfehler, die aus Unkenntniß oder Mangel an Erfahrung hervorgegangen sind, mit Arrest zu belegen, ist das Allerfalscheste. Wir haben immer gefunden, daß die schwächsten und unfähigsten Vorgesetzten die meisten Arreturen bei den ihnen untergebenen Offizieren vornahmen und (wie solche Leute gewöhnlich sind) in der ersten Hitze Bestrafungen aussprachen, die sie eine Stunde später herzlich gern zurückgenommen hätten, daß also diese Offiziere einer gewissen Willkür Preis gegeben waren. Oft auch kommen Perioden, wo ohne daß es die Nothwendigkeit gebietet, die Vergötterung und Nachahmung der einen oder andern Armee und ihrer Disciplinargesetze mehr oder minder strenge Behandlung der Offiziere zur Folge hat, ein Fall, der namentlich bei den Heeren kleiner Staaten stattfindet.

In der englischen Armee sind Duelle bei Cassation verboten, und kommen jetzt so gut wie nie vor. In der Queens Regulation steht darüber, daß die Offiziere Gentlemen seien, mithin sich als solche zu benehmen hätten, daß Beleidigungen grober Art deshalb nicht vorkommen, und wenn dies geschehen, eine Bitte um Verzeihung dem Charakter des Mannes angemessener sei, als der zweifelhafte Ausweg eines Duells.

Es läßt sich viel dafür und dagegen sagen; da aber in England der Offizier, der einen andern gröblich beleidigt, vor ein Untersuchungsgericht, abgehalten von Offizieren eines andern Regimentes als dem, welchen der Angeschuldigte angehört, gestellt und für den Fall, daß er schuldig ist, sofort aus dem Dienste entlassen wird, so kommen dergleichen Beleidigungen selten vor, und die Erfahrung lehrt, daß man dort der Duelle nicht bedarf, um seine Ehre zu wahren. Ob ein Aehnliches oder Gleiches in andern Armeen einzuführen gut wäre, bezweifeln wir, weil die Offiziere vieler derselben aus ganz verschiedenen Ständen abstammen und ihr geselliger Bildungsgrad ein zu verschiedener ist, als daß nicht mitunter Ueberhebungen oder Rohheiten Einzelner andere dazu auffordern müßten, sich gegen diese mit den Waffen in der Hand zu schützen. Wer endlich das Schwert für seines Vaterlandes Ehre ziehen soll, der muß auch das Recht haben, dies für die eigne zu thun. Abgesehen von alle dem kommen oft Fälle vor, wo ein anderer Weg der Aus-

gleichung sich nicht finden läßt, wo alle Gerichte und Ehrenräthe der Welt zu nichts helfen können, wo eine Bitte um Entschuldigung seitens des Beleidigers gradezu zum Spott und Hohn für den Beleidigten wird.

In allen andern außerdienstlichen Angelegenheiten steht der Offizier unter dem Civilgericht, da, wie wir bereits sagten, eine Gerichtsbarkeit im Regimente nicht existirt.

Für das Wort Kamerad hat man wol das englische comrade; doch wird dasselbe wenig gebraucht, und dafür das Wort Bruder, brother angewendet, so spricht und schreibt man von seinen brother officers.

Der englische Offizier kann heirathen ohne dazu der Einwilligung seiner Vorgesetzten zu bedürfen; gleichwol bezieht die Frau nach seinem Tode Pension und wird für ihr standesgemäßes Reisen seitens der Regierung gesorgt, wenn ihr Mann im Dienste answärts d. h. außerhalb der vereinigten Königreiche verwendet wird.

Das Ausscheiden der Offiziere aus der Armee geschieht auf zweierlei Art, entweder läßt er sich auf Zeit pensioniren — half pay — was auf Grund ärztlicher Zeugnisse geschieht, und tritt später wieder in sein Regiment zurück, oder er verkauft seine Stelle, und zieht sich gänzlich mit oder ohne Pension, je nach dem er längere oder kürzere Zeit diente, aus dem Heere zurück. Auch im letzteren Falle kann er, wenn er sich wieder eine Stelle kauft, in die Armee zurücktreten und zwar in seinem früheren Range, aber immer als jüngster in seiner Charge.

Schon zur Zeit des Lord Clive bemühten sich die Engländer in Ostindien eine Armee von Eingebornen, die von Briten befehligt war, herzustellen, da diese das Klima besser ertragen konnten und den Strapazen weniger unterlagen als Europäer. Hieraus entstanden die Sipohregimenter. Außer diesen warb die ostindische Compagnie Engländer an, die selbstständige Regimenter bildeten. Das so gebildete Heer ist mit seinen Auxiliartruppen d. h. denjenigen, welche die unter britischem Schutze stehenden Radschas und Navabs zu halten verpflichtet sind, beinahe dreimal so stark als das königliche, hat aber nur die Verpflichtung innerhalb Indiens zu sechten; und sollen Regimenter desselben zu auswärtigen Kriegen verwendet werden, so müssen sie erst ihre Einwilligung dazu geben. — Das ganze Heer bestand vor Ausbruch der Meuterei am 9. Mai 1857 aus drei getrennten selbstständigen Armeen, denen von Bengalen, Madras und Bombay. An der Spitze einer jeden derselben steht ein General en Chef, von denen der der Armee von Bengalen wieder das Obercommando führt.

#### Armee von Bengalen.

1 Ingenieurscorps, 1 Bataillon Sappeurs, 3 Brigaden reitende Artillerie à 4 Compagnien, von denen 3 europäisch, die 4. eingeboren war, 5 Bataillonen europäische Fußartillerie à 10 Compagnien, 10 eingeborne reguläre, 8 eingeborne

irreguläre Reiterregimenter, 2 europäische Fusilierregimenter, 1 europäische Veteran-Invalidencompagnie, 74 Regimenter Sipoyinfanterie, 1 Bataillon Freiwillige von Bengalen, 2 Bataillone eingeborne Veteraninvaliden, 1 Bataillon von Behelat e Ghelgiee, 1 Bataillon von Silhet, 1 Bataillon von Arracan, 1 Bataillon von Sebundiä, 1 Bataillon von Affam.

Armee von Madras.

1 Ingenieurcorps, 1 Sappeurbataillon, 1 Regiment reitende Artillerie zu 6 Compagnien, von denen 3 europäisch, 3 eingeboren sind, 4 Bataillone Fußartillerie, 3 europäische à 4, 1 eingebornes zu 6 Compagnien, 8 eingeborne reguläre Reiterregimenter, 2 europäische Fusilierregimenter, 1 europäisches Invalidenbataillon, 52 Sipoyregimenter, 2 Bataillone Veteraninvaliden.

Armee von Bombay.

1 Ingenieurcorps, 1 Sappeurbataillon, 1 Regiment reitende Artillerie zu 4 Compagnien, von denen 3 europäisch, 1 eingeboren ist. 3 Bataillone Fußartillerie, 2 europäische zu 4, 1 eingebornes zu 8 Compagnien. 3 eingeborne reguläre Reiterregimenter, 3 eingeborne irreguläre Reiterregimenter, 2 europäische Fusilierregimenter, 1 europäisches Fusilierbataillon. 26 Sipoyregimenter. 1 Veteran-Invalidenbataillon Eingeborne.

Ein Hauptaugenmerk bei Bildung dieses Heeres, das sich im Verhältniß zur Ausdehnung der Ländereien, die nach und nach unter britische Herrschaft kamen, mehr und mehr vergrößerte, war, daß man jedem Regiment Engländer zu Befehlshabern gab. Ebenso hatte jede Compagnie so viel nur möglich europäische Offiziere und Unteroffiziere. Um indeß den Eingebornen nicht alle Aussicht auf Avancement zu rauben, verlieh man auch an sie Capitänstellen und ließ sie sogar den Titel Major erlangen. Aber freilich sind diese Stellungen eben nur Titel, verbunden mit höherem Gehalte, sonst aber ohne allen reellen Werth; denn selbst der eingeborne Major steht unter dem jüngsten Ensign so wie letzterer europäischer Abkunft ist. Außerdem ist der Rang der eingebornen Offiziere nur ein localer, das heißt, er ist auf Asien beschränkt, und westlich vom Cap der guten Hoffnung erkennt ihn nicht einmal die englische Regierung an. Bei jeder Compagnie stehen nächst den englischen Offizieren drei eingeborne, — der älteste derselben heißt Subadar, die Lieutenants Djemadars, die eingebornen Unteroffiziere führen, wenn sie Sergeanten, die Benennung Havildar, als Corporals heißen sie Naik. Ein Infanterieregiment zählt 9 Compagnien, jede zu hundert Mann, und wird von einem Oberstlieutenant befehligt, da der Oberst in der Regel, ähnlich wie in der königlichen Armee abcommandirt ist, sei es als Brigadier, sei es zu irgend einer Branche des höhern Civilstaatsdienstes; außerdem hat jedes Regiment 1 Major 2 Capitäne, 9 Lieutenants, 4 Ensigns, wovon einer Adjutant, ein zweiter Quartiermeister ist, 9 Subadars, 9 Djemadars.

Es gilt als Regel, daß jede Compagnie mindestens einen europäischen Offizier als Commandanten habe. Doch ist dies nicht immer und überall der Fall; die fähigsten derselben werden zum diplomatischen Dienste oder zu den Generalstäben commandirt und kehren oft erst nach Jahrzehnten zu ihrem Regimente zurück, und zwar in bedeutend höherem Range, da sie während der Zeit fortavanciren; es kann nicht fehlen, daß sie während dieser Zeit den praktischen Dienst vergessen haben und dann mehr Schaden als Nutzen bringen, namentlich wenn sie in der Civilbranche waren. Sie leben streng getrennt von den eingebornen Offizieren, (letztere nehmen nicht einmal an der Meß Theil), was ihren Einfluß auf dieselben bedeutend schmälert; sie bleiben den Bedürfnissen, aber auch den Intriquen und Umtrieben ihrer Untergebenen fremd, und diesem Umstande ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die Meuterei der Armee von Bengalen so urplötzlich und in einer Weise ausbrechen konnte, daß sie die Briten so gänzlich unvorbereitet fand. Ein andrer Umstand, der viel hierzu beitrug, ist folgender. Früher lebten die englischen Offiziere immer mit Hindu-frauen, und übten durch diese einen großen Einfluß auf ihre Untergebenen aus, lernten die Landessprache geläufiger durch den fortwährenden Umgang mit ihnen sprechen, und erfuhren durch sie alles, was im Regimente vorging. Das hatte in der neuern Zeit aufgehört, mithin verminderte sich ihre Kenntniß und ihr Einfluß auf die eingebornen Offiziere und Soldaten.

Die Sipoy's selbst sind mehrentheils Hindus, die Mahomedaner ziehen den Cavaleriedienst vor; erstere sind im Allgemeinen ein sanfter, weicher Menschenschlag, der nüchtern und mäßig lebt, Fleisch gar nicht ißt, weil es ihm sein Glaube verbietet ein Thier zu tödten oder das Fleisch desselben zu genießen. Ihr Hauptfehler ist Lügenhaftigkeit, sie sagen es selbst, sie müßten zwei Zungen haben, eine für die Feringhis, wie sie die Engländer nennen, eine unter sich, die erste ist die der Schmeichelei, die zweite die der Wahrheit. Sie sind unter sich streng in Kasten oder Classen geschieden, von denen die höhere stolz auf die niedere herabsieht und sogar jede Berührung mit derselben für eine Entweihung der eignen Person hält. Nur in Reich und Glied kommen sie miteinander in Verkehr. Die vornehmste dieser Kasten, die der Brahminen, ist eine erbliche Priesterschaft. Diese dienten namentlich nach der Einverleibung des Königreichs Auh in das Dominium der ostindischen Compagnie in Heere von Bengalen, sie waren die Lenker und Leiter des Complottes. Ehrfurcht und abergläubische Rücksichten zwangen die Männer niedrer Kaste ihnen mehr zu gehorchen als ihren europäischen Offizieren, mehr selbst, als dem Gide, den sie der Compagnie geleistet hatten.

Ueber den Werth der Sipoy's als Soldaten hört man viele widersprechende Urtheile, sie haben einige militärische Tugenden, sind mäßig, nüchtern und ertragen die Strapazen der Marsche in ihrem Lande vorzüglich leicht. Man

hat endlich auch Beispiele, daß sie sich sehr tapfer geschlagen haben; im Allgemeinen scheint dies aber nicht ihre starke Seite zu sein, wenigstens sprechen die Ereignisse des Kampfes vor Delhi und Laknau nicht für ihre besondere Tapferkeit. Von europäischen Offizieren geführt, folgen sie diesen in das Gefecht, und können einem bereits durch Geschützfeuer gebrochenen Feinde furchtbar werden, einen Bajonettangriff aber führen sie auf einen noch unerschütterten Feind selten mit großer Behemung aus — und dies ist eigentlich die stärkste Seite des königlichen Heeres. Bei einzelnen Gelegenheiten im Kriege mit den Sikhs haben sie sich ausgezeichnet, oft aber ließen sie auch ihre europäischen Offiziere schnöde in Stich und entzogen sich der Gefahr durch feige Flucht — namentlich geschah dies auch bei dem unglücklichen Rückzug von Cabul.

Die Sipoy's lagern brigadeweise, selten in einzelnen Regimentern in Festungen oder in sogenannten Bungalowlagern. In diesen haben sie auch ihre Exercirplätze, in der Nähe ihre Bazar's, wo sie häufig hingehen, um Neuigkeiten zu erfahren oder Einkäufe zu machen. Nur so lange sie im Dienste sind, haben sie ihre Waffen; so wie das Exerciren oder der Wachdienst vorüber ist, werden die Gewehre in steinernen Gebäuden aufbewahrt, täglich wird eine Anzahl Sipoy's zum Reinigen derselben commandirt, was unter der Aufsicht eines europäischen Offiziers geschieht, dann werden sie abermals abgegeben und verschlossen. Sofort nach dem Dienste legen die Sipoy's ihre Uniformen ab, baden, wenn dies irgend möglich ist, gehen in der Tracht der Landesbewohner im Lager umher, oder sitzen rauchend in ihren Bungalows, eine Art Hütten, die sie sich nach eigner Manier und Bequemlichkeit errichten, und wofür sie einen kleinen Zuschuß an Geld, das sogenannte Hutting money, erhalten. Wenn vorher beim Dienste der Sudrah neben dem Brahminen, der Mahomedaner neben dem Christlichen Unteroffizier ohne Widerwillen in Reih und Glied gestanden, so sondert sich jetzt alles nach Glauben, Kaste und Hautfarbe ab, und der Kastengeist tritt in sein volles unsinniges Recht. Jeder Hindu kocht sich sein Essen selbst, es ist ganz unmöglich, eine gemeinsame Menage bei ihnen einzuführen, dies würde sie mit den Satzungen ihres Glaubens in Collision bringen, was man seitens des Gouvernements möglichst zu vermeiden sucht, um ihnen nicht Veranlassung zur Unzufriedenheit zu geben.

Die Sipoy's sind mehrentheils verheirathet, sie können von ihrer Löhnung, die täglich 1 Schilling beträgt, bei ihrem mäßigen Leben und den billigen Preisen der Lebensmittel ganz wohl eine Familie ernähren, und dabei noch etwas zurücklegen, für ihr Alter sind sie bei guter Aufführung durch zureichende Pension sorgenfrei gestellt; ihre Disciplin ist nicht so streng wie in der königlichen Armee, sie sind z. B. körperlichen Züchtigungen nicht unterworfen; Ausstoßung aus dem Regimente, Verlust der Pension waren bisher die härtesten Strafen, die man anwendete.

Im Gebrauche der Waffen, im Exerciren sind sie außerordentlich geübt, und geben darin den besten englischen Regimentern nichts nach. Ein meuterischer Geist hatte sich schon seit den letzten 25 Jahren hin und wieder unter den Sipohs gezeigt, doch wurde so wenig als möglich davon gesprochen, und die Offiziere der königlichen Regimenter erfuhren um so weniger davon, als sie nie auf intimum Fuße mit denen der Compagnie standen, und sich viel höher hielten als letztere.

Bei Seetransporten leiden die Sipohs immer ganz außerordentlich. Es ist vorgekommen, daß sie beinahe vor Hunger gestorben sind, ehe sie Schiffskost zu sich nahmen, die sie nicht selbst gekocht hatten, und daß auf dem Schiffe nicht jeder für sich allein kochen kann, ist einleuchtend, daher stammt auch ihr Widerwille gegen Seereisen.

Die indische Reiterei zerfällt in reguläre und irreguläre, erstere ist europäisch uniformirt, eingeübt und bewaffnet, und mit Pferden aus den Stutereien der Compagnie beritten, letztere hat einen höhern Sold, trägt die Landestracht, und muß jeder Reiter sein Pferd selbst kaufen, steht aber unter denselben Dienst- und Disciplinarverhältnissen als erstere, und wird wie jene von europäischen Offizieren befehligt, wir sagten schon früher, daß in ihr mehrentheils die Mahomedaner dienen.

Die Pferde der Cavalerie sind nicht sehr hoch, und werden, wie bemerkt, in Stutereien, welche der Compagnie gehören, gezogen, sie stammen von einer gekreuzten Race, und zwar von englischen, arabischen und den Pferden des Caps der guten Hoffnung. Ihre Gestalt ist schön, sie sind ungemein kräftig und ausdauernd. Eine Eigenthümlichkeit dieser Pferde ist ihre Kampflust unter sich; denn wo sie können, beißen und schlagen sie sich. Um dies zu verhindern, genügt es nicht sie mit Halfterketten zu befestigen, sie müssen, um Unglück zu vermeiden, stets mit den Beinen gefesselt und so weit auseinandergestellt werden, daß sie sich mit den Zähnen nicht erreichen können.

Da in den seltensten Fällen die Rekruten der irregulären Regimenter ihre Pferde sich selbst beschaffen können, so erhalten sie solche vom Gouvernement, und müssen den Preis dafür nach und nach durch Löhnungsabzüge decken und einen Zuschlag von 15 pr. Ct. zu dem übrigens sehr billig gestellten Preise zahlen; ersetzt erhalten sie denselben nur, wenn das Pferd im Gefecht verloren geht. Diese Reiterei ist von Oberst Skinner errichtet, und hieß ursprünglich Skinners Horsec; sie ist mit Säbel, Lanze, Gewehr und Pistol bewaffnet und Meister in Führung dieser Waffen. Man stellt ihre Leistungen bedeutend höher als die der regulären Reiterei, was wol darin seinen Grund haben mag, daß ihre Kampfweise mehr dem Naturell des Asiaten entspricht; eine geschlossene Attaque liegt nicht in dem Charakter des Orientalen, sie ist durchaus nicht nach seinem Geschmack, er wird sie selten glücklich ausführen,

dagegen excellirt er im Einzelkampfe. Der Gedanke in der Masse geschlossen etwas auszuführen, liegt ihm zu fern, lieber verläßt sich jeder auf die eigene Kraft, dadurch geht das Zusammenwirken verloren, und wird selten etwas Großes erreicht, namentlich wenn die feindlichen Truppen geschlossen bleiben. Die indische Reiterei wird selbst in der Uebersahl eine nur mittelmäßige europäische Infanterie nicht überwinden können, so lange diese nicht in Unordnung kommt. Wo aber das Terrain geschlossene Angriffe nicht gestattet, wo nur der einzelne Reiter zum Gefechte gelangen kann, wo es die Verfolgung des geschlagenen Feindes gilt, da sind sie ganz an ihrem Plage. Der Titel des indischen irregulären Reiters ist Sowar, die Schwadron heißt Ripallat, die Anführer derselben sind selten Europäer, sondern angesehenere Häuptlinge, die in den Sold der Compagnie getreten sind, und Ripaldars heißen. — Nicht zu verwechseln mit diesen Regimentern ist das, welches im gegenwärtigen Kriege in Bengalen auf Seiten der Engländer steht, und den Namen Hodsons Horses führt, dasselbe, das den König von Delhi nach der Einnahme dieser Stadt, einige Meilen davon bei den Haymoonsgräbern fing, und sich auch sonst bei jeder Gelegenheit rühmlich auszeichnet. Dies Regiment stammt aus dem Pendschab und die Leute desselben sind ohne Ausnahme Sikhs.

Der Grundpfeiler der englischen Macht, ihre größte Stärke in Indien liegt in ihrer Artillerie. Das sah man in den frühern Kriegen, und das sieht man jetzt abermals, denn die Armee führt dort nach europäischen Begriffen eine Uebersahl von Geschützen mit sich, und dieselben sind von einer Größe des Kalibers, wie man sie sonst in Feldschlachten selten gebraucht. Die numerische Schwäche der britischen Armee einestheils, andernteils aber die vielen besetzten Städte und Schlösser, die genommen werden müssen, zwingen den Oberbefehlshaber Sir Colin Campbell dazu, wenn auch die Beweglichkeit des Heeres dadurch bedeutend gehemmt wird. Die reitende Artillerie ist im Verhältnisse zu der Fußartillerie viel bedeutender, als in allen europäischen Heeren; es gibt wenig leichte Fußbatterien, sie sind mehrentheils mit schweren Geschützen bewaffnet. Daß man genöthigt ist, sehr viele reitende Artillerie zu haben, mag auch darin seinen Grund haben, daß die Truppen an und für sich auf Märschen bedeutenden Strapazen ausgesetzt sind, mithin man sich der Pferde bedient, um die Leute bei dergleichen Gelegenheiten zu schonen, folglich rein als Transportmittel; wird ja auch die Infanterie sehr häufig auf Lastthieren oder in mit Ochsen bespannten Karren transportirt; ein fernerer Grund der Erscheinung aber ist der, daß es die Bewegungen der Artillerie mitunter nöthig macht, daß sich die Bedienung in Laufschrift setzt, und zwar oft auf größere Entfernungen. Dies kann bei der Hitze des Klimas der Europäer ohne die schädlichsten Folgen für seine Gesundheit nicht ertragen, und so muß man ihn eben beritten machen. — Die Geschütze der Fußartillerie sind sämmtlich mit

Ochsen bespannt, ein System, das aus übelverstandener Sparsamkeit entstanden ist, und sich aus einer Zeit herschreibt, wo die Wege noch sehr schlecht waren und den Transport schwerer Artillerie mit Pferden für letztere zu anstrengend, ja oft unmöglich machten. Leider kommt es bei dieser Art Bespannung häufig vor, daß ein Geschützzug unaufhaltsam durchgeht, oder daß sich das Zugvieh einer ganzen Batterie des Ziehens weigert und trotz aller Versuche nicht in das Feuer zu bringen ist.

Die Zugpferde der reitenden Artillerie sind ebenfalls aus den Stutereien der Compagnie ausgesucht und werden alle vier Jahre erneuert, das Material derselben ist nach englischem Muster, leicht, beweglich und haltbar, sie gilt bei allen Kennern für die beste Waffe der ostindischen Armee. — Wenn man auch, wie wir bei Aufzählung der Stats dieses Heeres zeigten, ganze eingeborne Artilleriecompagnien und Bataillone hat, so haben diese doch sehr viele europäische Offiziere und Unteroffiziere in ihren Reihen, die Eingebornen thun nur den reinen Handlangerdienst, die Kunst des Richtens, der Elevation, die dem Geschütz gegeben werden muß, um mit dem Geschos eine größere Entfernung zu erreichen, bleibt ihnen ein Geheimniß und wird nur von Europäern executirt. Wenn wir im gegenwärtigen Kriege die Insurgenten mit enormen Artilleriemassen auftreten sehen, wenn wir finden, daß sie fast bei jedem unglücklichen Gefecht ihr ganzes, mindestens die Hälfte ihres Geschützes verlieren, so liegt dies darin, daß sie fast nur schwere Kanonen mit sich führen und diese, größtentheils mit Ochsen bespannt, nicht rasch weggebracht werden können. Sie können diesen Verlust auch mit großer Leichtigkeit ersetzen, denn im Königreich Audh und Centralindien sind beinahe alle Städte und Schlösser befestigt und mit zahlreichen Geschützen versehen, die sie dann herbeischleppen und im Felde gebrauchen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Verhältnisse einzugehen, welche die Meuterei der bengalischen Armee hervorriefen, oder von dem wahrscheinlichen Ausgang zu sprechen. Wir wollen aus dem Kriege nur auf den Charakter der Sipoy's in so weit schließen, daß wir sagen:

Kämpften sie so gut als sie marschiren und Strapagen ertragen, und wüßten ihre Führer mit ihnen in den Schlachten so gut zu agiren, als sie es verstehen, sie durch Märsche nach den verschiedenen entscheidenden Punkten zu dirigiren, so würde die Herrschaft der ostindischen Compagnie sehr bald sich nur auf Küstenstriche beschränken.

v. Tr.